



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (KHVVG)

Stand vom 24.06.2024 17:20:23 bis 24.06.2024 17:46:03

#### Angegeben von:

RA Sascha Milkereit (R000505) am 24.06.2024

#### Beschreibung:

Die DGMKG meldet zum KHVVG Änderungsbedarf an den Leistungsgruppendefinitionen aus NRW an. Die Bandbreite des Fachgebietes, die fachgebietsübergreifende sowie interdisziplinäre Betätigungen – insbesondere an Zentren, wird bislang nicht hinreichend abgebildet. In der Leistungsgruppe 28 sollte MKG-Chirurgie unter den „Mindestvoraussetzungen“, als verwandte Leistungsgruppe die als Kooperation nicht notwendiger Weise am Standort erbracht werden muss, geführt werden. Sektorübergreifenden Leistungen wie „Ambulante Operationen nach § 115b SGB V“ sowie „belegärztliche Leistung nach § 121 SGB V“, sollten unabhängig vom Krankenhaustyp ermöglicht bleiben. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, spätestens bis 2027, ein Konzept zur Förderung der fachärztlichen Weiterbildung implementiert zu haben.

## Zu Regelungsentwurf

### 1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.04.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (4)

---

KHEntgG [alle RV hierzu]

KHG [alle RV hierzu]

BPflV 1994 [alle RV hierzu]

SGB 5 [alle RV hierzu]

---

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406170004](#) (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 09.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]